

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/3783 –

Angemessene Vergütung für Berufsbetreuer

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3783 – vom 8. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die Vergütungssätze für Berufsbetreuer seit 2005 nicht angehoben wurden und eine Anhebung auf unbestimmte Zeit verschoben wurde?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit der Fertigstellung der aktuellen Studien des Bundesjustizministeriums zur Betreuung?
3. Wann rechnet die Landesregierung damit, auf Basis der erwähnten Studien mit der Überprüfung von Struktur, Qualität und Vergütung der rechtlichen Betreuung zu beginnen?
4. Wann rechnet sie mit Ergebnissen und tatsächlichen Veränderungen?
5. Auf welche Weise will die Landesregierung Struktur, Qualität und Vergütung der Betreuung überprüfen?
6. Hatten die Betreuungsbehörden in Rheinland-Pfalz bisher Schwierigkeiten, Betreuer zu finden, oder stehen genügend geeignete Berufsbetreuer zur Verfügung?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Absetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung von der Tagesordnung der 959. Sitzung des Bundesrates basiert auf einer Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses des Bundesrates. Die Landesregierung unterstützt das Ziel einer angemessenen Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, teilt aber die Einschätzung, dass das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung weiterer Überprüfung und Beratung bedarf. Die Frage einer angemessenen Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer kann nur unter Berücksichtigung aller Aspekte der Qualität der rechtlichen Betreuung diskutiert werden. Die Erforderlichkeit von Anpassungen in dem bestehenden Vergütungssystem kann daher sinnvoll erst dann beurteilt werden, wenn alle aus den beiden Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Qualität der rechtlichen Betreuung“ und „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis“ gewonnenen Erkenntnisse vorliegen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine umfassende und ergebnisoffene Überprüfung durch die vorgezogene Änderung einzelner Faktoren vereitelt wird.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Mit der Veröffentlichung der Abschlussberichte der beiden von dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben ist voraussichtlich im Spätherbst 2017 zu rechnen.

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist vorgesehen, nach einer ersten eigenen Auswertung beider Abschlussberichte in der kommenden Legislaturperiode schnellstmöglich einen Diskussionsprozess über erforderliche Änderungen im Betreuungsrecht zur Verbesserung der Qualität und insbesondere zur weiteren Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention einzuleiten. Dabei wird auch durch die Länder eingehend geprüft werden, ob das geltende Pauschalvergütungssystem für Berufsbetreuer beibehalten, modifiziert oder durch ein alternatives System ersetzt werden soll.

b. w.

Zu welchem Zeitpunkt dieser Diskussionsprozess abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Der Eintritt tatsächlicher Veränderungen hängt maßgebend davon ab, wann sich der Bundesgesetzgeber der Thematik in der kommenden Legislaturperiode erneut annimmt.

Zu Frage 5:

Die Überprüfung der Struktur und Qualität der rechtlichen Betreuung einschließlich der Höhe der Vergütung ist Gegenstand der beiden laufenden Forschungsvorhaben.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass es zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern gekommen ist. Nach den aus der Teilnahme an den örtlichen Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungsrecht gewonnenen Erkenntnissen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz ist vielmehr davon auszugehen, dass genügend Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer zur Verfügung stehen.

Herbert Mertin
Staatsminister